

Protokoll der Fachschaften–VV – Sitzung vom 04.12.2006

Tagesordnung

1. Vorstellungsrunde/Anwesenheitsliste
2. Kritik zum letzten Protokoll
3. Vorschläge zur Tagesordnung
4. Post / Mitteilungen
5. Fachschaften–Vollversammlung
6. Fächerübergreifende Zusammenarbeit
7. Zwischen–Blitzlicht
8. Hochschulpolitik / Gremienarbeit
9. Überregionale Hochschulpolitik
10. Allgemeinpolitik /Soziales/Ausländische Studierende/Frauen/Gleichstellung/Kultur/Umwelt
11. Sonstiges
12. Blitzlicht
13. Bierkeller und Terminabsprachen

ADRESSE ZUM EINTRAGEN IN DEN RÄTE_VERTEILER:

fsrvv-subscribe@fsrvv.de

TOP 1: Vorstellungsrunde / Anwesenheitsliste

Delegiert: Roland (Politik), Sven (Politik), Sandra (EKW), Matthias (EKW), Matthias (bbp), Daniela (bbp), Christian (bbp), Zeynep (Jura), Magnus (ev. Theologie), Daniela, Monika (Geschichte), Jonas, Roland (Informatik), Christin (Bio), Elke, Lars (Mathe), Kai (Physik), Peter (Chemie)

Nicht–Delegiert: Marie (Geschichte), Konstantin (AK Studiengebühren), Sandra (EKW), Katrin, Chris (Hochschulsport Rudern), Lena (Bewerberin Asta–Referat), Paula, Linda (Politik)

TOP 2: Kritik am letzten Protokoll

TOP 3: Vorschläge zur Tagesordnung

TOP 4: Post / Mitteilungen

- Rosa Luxemburg Club (Vorträge)
- Stiftskirche Tübingen–Programm
- Post vom DSW

TOP 5: Fachschaftenvollversammlung

- Mitteilungen
- Geschäftsführender Ausschuss (GA)

Termin	Fachschaft	Termin	Fachschaft
--------	------------	--------	------------

		08.01.2007	Mathe
04.12.2006	Politik	15.01.2007	
11.12.2006	Informatik	22.01.2007	Geschichte
18.12.2006		29.01.2007	

TOP 6: Fächerübergreifende Zusammenarbeit

- **Rätetä:** Der AK Studiengebühren übernimmt das Rätetä
- **Berichte aus den Fachschaften:**
- es ist noch offen, ob die Nikolausfeier der FS Bio stattfindet oder nicht, weil nicht klar ist, ob die Genehmigung erteilt wird
- **Aks**
 - andere Aks: Anfrage von EKW an AK Studentenwerksfusion: wurden Anträge bezüglich Erweiterung des Semestertickets auf Stuttgart gestellt? Nein, weil Zone um Metzingen sich querstellt (in Bezug auf naldo), außerdem wären die Kosten sonst zu hoch
 - AK Studiengebühren: studentische Vollversammlung hat beschlossen, dass es ein Treuhandkonto geben soll; das Konto muss jetzt eingerichtet werden; in den Fachschaften soll über evtl. Beteiligung der GHG und Grüne gesprochen werden; Anfrage an die FS Jura: juristische Beihilfe fürs Treuhandkonto
- **Anträge alt:**
- **Antrag: Kompromisslösung zur Besetzung der Senatskommission:**
- Originalfassung: (4-8-1), Alternativantrag (9-0-0) -> Alternativantrag angenommen

Antrag : Hochschulsport Rudern möchte 500 Euro Zuschuss

(4-4-1) -> Antrag abgewiesen

Antrag Buttonmaschine:

(2-4-1) -> Antrag angenommen

TOP 7: Zwischen-Blitzlicht

TOP 8: Hochschulpolitik/Gremienarbeit

- **StruKo:** Tagung am Mi, 6.12.2006, Kai entsendet seinen Stellvertreter Matthias
- **AStA:** Antrag der Gruppe Politikfabrik auf 500 Euro Unterstützung für Fahrt zur UN-Simulation nach Amerika (wollen auch bei Bosch und DAAD anfragen); Abstimmung über Eilantrag: (4-6-1) -> Eilantrag abgelehnt
- **Asta-Haushalt 2007:** am Sa., 9.12.06 um 14 Uhr findet erneut ein Treffen zur Haushaltsaufstellung im Clubhaus statt, weil letzte Woche niemand erschienen ist

- **Senatskommission zur Verteilung der Studiengebühren**
Thesenpapier (siehe Anhang) wird diskutiert, ECTS-Punkte als Kriterium werden kritisiert -> zur Abstimmung in die Fachschaften

TOP 9: Überregionale Hochschulpolitik

TOP 10: Allgemeinpolitik / Soziales / Ausländische Studierende / Frauen / Gleichstellung / Umwelt / Kultur

Anfrage auf Benutzung des Räteraums (24.1.07) für Vorbereitung für eine Fahrt zum G8-Treffen nach Heiligendamm -> vertagt auf Januar

TOP 11: Sonstiges

-Mittwoch, 6.12.06, Treffen mit Hr. Engler wegen Studentenwerksfusion
-> Besprechung, wie Gespräche bisher gelaufen sind; wer möchte, kann mitmachen

-Clubhaus weiterhin bis 3 Uhr, bei Problemen wird Veranstalter für 2 Jahre von der Vergabe ausgeschlossen

TOP 12: Blitzlicht

Anhang

Tübingen, den 4.12.06

Achtung Panikmache der Professoren bezüglich der Gebührenverteilung!

Liebe Fachschaften,

Es ist jetzt schon mehrere Male vorgekommen, dass Professoren, insbesondere Dekane, versuchen ihre Studis bzw. Fachschaftler gegen das Rektorat bzw. die projektbezogene Vergabe der Gebührengelder aufzuhetzen.

So hat z.B. Dekan Vogel verbreitet, dass das Rektorat sich über die Verteilungswünsche der Fakultäten hinwegsetzen würde und dass die Mediziner als einzige autonom entscheiden dürften etc. Das stimmt nicht.

Andere Profs erzählen auch, dass die Gelder gewichtet vergeben werden, so dass „teure“ Studiengänge, wie z.B. Naturwissenschaften, mehr bekommen, als die Geistis. Das stimmt nicht. Es wäre auch höchst ungerecht und kaum vermittelbar bzw. durchsetzbar, den Geistis das Geld wegzunehmen, wenn sie es einbringen.

Die Profs verfolgen damit das Ziel, dass die Gelder nach Abzug an die zentralen Einrichtungen direkt an die Fakultäten gehen und dann im Fakultätsrat (oder bestenfalls noch in der Studienkommission) über die fakultätsinterne Verteilung entschieden wird. Ihr wisst wie die Zusammensetzung in diesen Gremien aussieht. Es war jetzt (bei den Vorabwünschen, die die Fakultäten äußern sollten) schon so, dass einzelne Fakultäten davon Gebäudesanierungen, Verwaltungsstellen (Prüfungsämter) oder Akkreditierungsverfahren bezahlen wollten - alles Dinge, die nicht primär der Verbesserung der Lehre oder den Studienbedingungen dienen und damit auch nicht

von den Gebühren bezahlt werden sollten.

Bei unserer Nachforschung kam übrigens auch raus, dass die meisten Dekane ihre Fachschaften schlichtweg übergangen haben!!!

Der Vorteil bzw. Sinn der projektbezogenen Vergabe besteht gerade darin, sicherzustellen, dass die Gelder tatsächlich den Studis zugute kommen. Deswegen werden die Projektanträge auch von der Studiengebührenkommission vorab geprüft bevor das Rektorat die Entscheidung trifft.

D.H. Wenn aus dem Protokoll der Studienkommission einer Fakultät (oder von den betreffenden Fachschaften an die Mitglieder der Studgebkom herangetragen) hervorgeht, dass die Wünsche der Studis zur fakultätsinternen Vergabe missachtet wurden, weist die Studiengebührenkommission den Antrag zurück und die entsprechende Fakultät erhält kein Geld.

Die Studiengebührenkommission kompensiert durch ihre studentische Mehrheit die geringere studentische Einflussmöglichkeit auf Fakultätsebene und nimmt somit eine Kontrollfunktion wahr.

Also stimmt bitte für das Thesenpapier!

Eure Vertreterin in der Studgebkom
Natalie

Thesenpapier zu den Modalitäten der Verteilung der Studiengebühren

Bitte Punkte einzeln abstimmen!

Von euren VertreterInnen aus der Studgebkom

1. Berechnung der Studiengebührengelder nach ECTS und Lehrexport (Fälle)

Die Berechnung der Studiengebührengelder soll nach ECTS-Punkten (Bachelor/Master) bzw. Lehrexport (alte Studiengänge) erfolgen.

Als Lehrexport gilt nur eine Extraveranstaltung, d.h. wenn die Fakultät Chemie z.B. „Chemie für Biologen“ anbietet, oder eine zusätzliche Leistung in Form z.B. einer Klausur zu einer regulären fachinternen Vorlesung. Bei Seminaren erfolgt die Abrechnung nach Plätzen.

Für die Vorabvergabe an die zentralen Einrichtungen folgt hieraus, dass es

- Allgemeine, von allen genutzte Einrichtungen gibt (Studentensekretariat, UB etc.).
- Und ECTS-erwerbbar zentrale Einrichtungen (Fachsprachenzentrum, Forum Scientiarum, Studium Generale etc.). Hierbei soll keine Gewichtung erfolgen.

Diese zentrale Einrichtungen erhalten nur, was sie leisten.

2. Studiengebührengelderverteilung projektbezogen

Das Prozedere wird wie folgt aussehen:

1. Fakultäten bekommen vom Rektorat mitgeteilt mit wieviel Geld sie maximal (siehe obere Berechnungsgrundlage nach Fällen) rechnen können.
2. Fakultäten erarbeiten Projektanträge (als Projekt gilt hier auch z.B. Tutorien oder Sachmittel).
3. Anträge werden von der Studiengebührenkommission (Zusammensetzung: 5/6 Studis, 4 Profs, 1 Wissenschaftl. Dienst, 1 Nichtwissenschaftl. Dienst, Rektorat) geprüft.
4. Entscheidung durch das Rektorat.

Die Anträge werden nur beim ersten Mal so aufwendig sein. Später werden sie als Folgeanträge behandelt. Jedes geförderte „Projekt“ muss evaluiert werden, bevor es erneut beantragt werden kann.

3. Verbesserung von Studium und Lehre/ flächendeckende Evaluationen

Wir fordern auch generell eine flächendeckende Evaluierung der Lehrveranstaltungen per Online-System. Hierbei sollen gute Lehrende gelobt und schlechte die Möglichkeit erhalten im Zentrum für Hochschuldidaktik einen Kurs zu belegen.

4. Projekterarbeitung in den Fakultäten

Es muss sichergestellt werden, dass aus jedem Fachbereich einE

FachschafflerIn an der Projektanträgeerarbeitung mitarbeiten kann, auch wenn die betreffende Fachschaft keinen Sitz in der Studienkommission oder im Fakultätsrat der Fakultät hat.

Die Fakultäten, bei denen dies zutrifft, können sich zwischen folgenden Modellen entscheiden:

- Bildung mehrerer Studienkommissionen
- betreffende VertreterInnen der Fachbereiche zur Studienkommissionssitzung einladen
- Bildung einer Subkommission (im Stil eines Arbeitskreises)

5. Projekte von Studis für Studis

Hierbei sollen Projekte (z.B. Lehrveranstaltungen), die von Studierenden selbstständig organisiert und durchgeführt werden, gefördert werden.

Zur Info:

Vorlage für die Senatskommission zur Verteilung von Studiengebühren

Prof. Dr. Stefanie Würth, Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre; 27. 11. 2006

I. Grundsätze

1. Die Verteilung des Fakultätsanteils an Studiengebühren auf die Fakultäten soll nach

einem Schlüssel erfolgen, der in etwa einer Verteilung nach Fallzahlen entspricht, aber differenzierter ist, insofern er nach Leistungspunkten rechnet. Nach Einschätzung der Juristen ist eine zusätzliche Unterscheidung nach Studienplatzkosten nicht möglich. Die Höhe der Studiengebühren ist ja ebenfalls nicht an den Studienplatzkosten orientiert. Einem Studierenden eines Faches mit niedrigeren Studienplatzkosten ist nicht zu vermitteln, wieso er einen Studienplatz in einem teureren Fach mitfinanzieren soll.

2. Entscheidungen über die Beantragung und Verwendung von Studiengebühren auf allen Ebenen der Universität sind an eine Verantwortlichkeit gegenüber den Studierenden gebunden. Zum einen sind die Studierenden in die Entscheidungen über die Vergabe einzubeziehen. Zum anderen sollen die Studiengebühren ausschließlich im Bereich Studium und Lehre verwendet werden. Forschung der Dozenten und Entlastung von Lehrenden im Hinblick auf andere Tätigkeiten mögen zwar indirekt auch solche Effekte haben, sind aber keine Argumentationsgrundlage für die Beantragung von Studiengebühren.

3. Solange es noch keine Erfahrungen mit Studiengebühren gibt, ist besonders darauf zu achten, dass die Mittel nicht langfristig gebunden werden. Deshalb sollen Stellen nur für die Dauer von zwei Jahren beantragt werden.

II. Rahmenbedingungen für die Vergabe von Mitteln an zentrale Einrichtungen und an die Fakultäten

Auf der Grundlage der erwarteten Gesamteinnahmen und des Quotienten Zentral/Fakultäten soll jeder zentralen Einrichtung und jeder Fakultät eine Orientierungssumme genannt werden.

Die zentralen Einrichtungen sollen eine größere Summe als diese beantragen können.

Die Kriterien für die Entscheidung sind der unmittelbare Nutzen für die Studierenden sowie Qualität und Kreativität der Maßnahmen im Hinblick auf Studium und Lehre. Die Entscheidung trifft das Rektorat im Benehmen mit der Senatskommission.

Ziel dieser Rahmenbedingungen ist ein gewisses Maß an Wettbewerb im Sinne der Verbesserung von Studium und Lehre.

Durchführung

Die Einzelmaßnahmen sollen auf speziellen Formularen beantragt und begründet werden (Übersichtlichkeit und Beschränkung der Länge). Alle in einer Fakultät eingereichten Einzelanträge sollen von der Studienkommission begutachtet und entsprechend der Orientierungssumme ausgewählt und evtl. darüber hinaus priorisiert werden. Die Auswahl der Anträge soll von der Fakultät bestätigt und ans Rektorat weitergeleitet werden.

Die zentralen Einrichtungen sollen ihre Anträge direkt ans Rektorat richten.

Die zentralen und die fakultären Anträge sollen bis zum 1. Februar 2007 beim Rektorat eingehen und zum Ende des Wintersemesters 2006/07 von der Senatskommission beurteilt werden. Auf der Grundlage dieser Vorlage trifft das Rektorat bis Ende Februar 2007 die endgültigen Entscheidungen.

III. Richtlinien für die Beantragung von Stellen durch die Fakultäten

1. Verantwortung der Fakultäten

Es liegt in der Verantwortung der Fakultäten und Institute, auf der Grundlage der momentanen Verhältnisse einen Lehr-Plan für die nähere Zukunft zu erstellen, in dem Prüfungsordnungen, Zulassungszahlen, und die existierende (bzw. zu erwartende) Stellenkapazität ohne Studiengebühren in einem sinnvollen kohärenten Verhältnis zueinander stehen. Hier sollen ggf. die Prüfungsordnung, die Zulassungszahlen, oder auch die Verteilung der Stellen innerhalb der Fakultät den ohne Studiengebühren verfügbaren Mitteln angepasst werden. Dieser Lehr-Plan soll keine Stellen enthalten, die aus Studiengebühren finanziert werden. Vielmehr soll die Vorlage solch eines Lehr-Plans Voraussetzung sein für die Beantragung von Mitteln aus den Studiengebühren. Dieser Lehr-Plan soll in den im kommenden Jahr fälligen Struktur- und Entwicklungsplan eingehen.

2. Stellen zum Abbau temporärer Überlast

Zur Überbrückung von Überlast- oder Mangelsituationen können aus den Studiengebühren Mittel zur Finanzierung temporärer Stellen beantragt werden.

In den Anträgen für das Jahr 2008 und danach soll dies auf der Grundlage des Lehr-Planes im oben beschriebenen Sinne geschehen. Entscheidend für die Genehmigung der Stellen soll der aus dem Lehr-Plan zu ersehende verbindliche Nachweis sein, wie die Überlast- oder Mangelsituation auf die Dauer anderweitig behoben wird. Ebenso wichtig soll sein, dass dieser Zustand in der kürzest möglichen Zeit erreicht wird.

In den Anträgen für das Jahr 2007 soll zunächst der Nachweis der derzeitigen Überlastung genügen. Der Lehr-Plan mit dem verbindlichen Nachweis, wie die Überlast- oder Mangelsituation auf die Dauer anderweitig behoben wird, soll im Laufe des Jahres 2007 nachgereicht werden können.

3. Stellen im Zusammenhang mit Konzepten zur Verbesserung der Lehre

Die Beantragung einer Stelle aus Studiengebühren soll ansonsten als Teil eines neu entwickelten Konzepts zur Verbesserung der Lehre in einem Institut erfolgen können. Das Konzept sollte schlüssig sein und sollte auch deutliche Bemühungen des Instituts beinhalten, die nicht von der beantragten Stelle getragen werden. Das Konzept sollte auch Verbesserungen in der Qualität der Lehre umfassen, die nicht von dem beantragten Stelleninhaber alleine erhofft werden, wie zum Beispiel (je nach Institut):

- (a) Verknüpfung der Lehrinhalte mit Praxiserfahrung, Praktika, etc.
- (b) Neue Lehrkonzepte zur Integration von Forschung und Lehre.
- (c) Neue Lehrveranstaltungen, die mit den Studierenden zusammen entwickelt werden.
- (d) Neue Lehrmaterialien, die das Wissen stärker als bisher kontextualisieren, also (durch zusätzliche Recherchen für die Lehrmaterialien) mit Vertrautem verzahnen, dadurch anschaulicher und spannender machen.
- (e) Erarbeiten von (zusätzlichen) Lehrmethoden, die den Studierenden einen sinnvollen Rahmen für aktives Lernen stecken.
- (f) Angebote von Veranstaltungen, die die Studienfächer miteinander verzahnen, also auch Absprache mit, und Bezug zu, Lehrveranstaltungen in Fächern, die häufig kombiniert werden.
- (g) Erarbeiten von Webmaterialien für Lehrveranstaltungen.
- (h) Lehrinhalte auf den neuen Stand der Forschung zu bringen.
- (i) Erarbeiten eines fruchtbaren Umgangs mit Evaluationen in einem Institut.

Bitte beachten: Curriculare Pläne für neue Studiengänge können in diesem Zusammenhang NICHT gefördert werden.